



# Mitteilungsblatt 2020-2

## Personalmaßnahmen

### Gruppenleiterwechsel

Am 15. Juni 2020 kam es in der SR-Gruppe Nord zu einem Gruppenleiterwechsel. Da Gerhard Daubeck die Funktion des Gruppenleiters mit 14. Juni 2020 zurücklegte, bewarb sich als Nachfolger Gerald Seizer. Bei der Sitzung des SchA am 15. Juni 2020 wurde er zum neuen Gruppenleiter bestellt.

Mit 1. Juli 2020 wurde der Landeskader dem Talente- und Sichtungskader zugeteilt. Somit sind Alfred Czech und Mag. Markus Hameter auch für diesen Kader verantwortlich.

## Schulungs- und Regelreferat

### Änderungen der IFAB Spielregeln 2020/21

#### Regel 1 – Spielfeld

##### **Tore**

Die Torpfosten und Querlatte müssen quadratisch, rechteckig, rund, elliptisch oder eine Kombination davon und ungefährlich sein.

#### Regel 10 – Bestimmungen des Spielausganges

##### **3. Elfmeterschießen**

- Ausgesprochene Verwarnungen während des Spiels werden nicht mehr auf das Elfmeterschießen übertragen.
- Begeht der Torhüter ein Vergehen und wird der Elfmeter infolgedessen wiederholt, wird der Torhüter für das erste Vergehen ermahnt und für jedes weitere Vergehen verwarnt.
- Begehen der Torhüter und der Elfmeterschütze gleichzeitig ein Vergehen, wird der Elfmeter als „verschossen“ gewertet und der Elfmeterschütze verwarnt.

## **Regel 11 – Abseits**

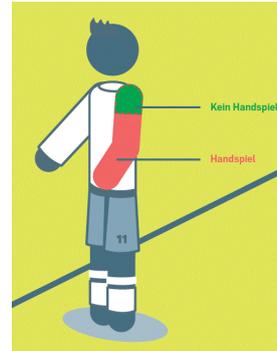
### **2. Vergehen**

Ein Spieler verschafft sich keinen Vorteil aus seiner Abseitsstellung, wenn er den Ball von einem gegnerischen Spieler erhält, der den Ball absichtlich spielt (auch per absichtlichen Handspiel), es sei denn, es handelt sich dabei um eine absichtliche Abwehraktion eines gegnerischen Spielers.

## **Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen**

### **1. Direkter Freistoß – Handspiel**

- Ein Handspielvergehen kann nur vorliegen, wenn der Ball mit dem roten Bereich des Armes berührt wird.
- Wenn ein Angreifer den Ball mit der Hand/Arm berührt und dieser springt zu einem Mitspieler, welcher umgehend ein Tor erzielen kann, wird das Handspiel bestraft.
- Wenn ein Angreifer den Ball mit der Hand/Arm berührt und zwischen einer Torerzielung mehrere Ballkontakte sind, wird dieses Handspiel nicht gewertet, es sei denn, es handelte sich um ein strafbares Handspiel.



### **2. Disziplinarmaßnahmen – Vorteil**

- Wenn der Schiedsrichter nach einem Vergehen, das einen aussichtsreichen Angriff verhindert oder unterbunden hat, auf Vorteil entscheidet oder einen schnell ausgeführten Freistoß zulässt, wird keine Verwarnung mehr ausgesprochen.

### **3. Disziplinarmaßnahmen – Verwarnungswürdige Vergehen**

- Berührt der Torhüter den Ball nach einer Spielfortsetzung (Abstoß, Freistoß etc.) absichtlich ein zweites Mal, ehe ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist dieses Vergehen zu ahnden, sofern damit ein aussichtsreicher Angriff unterbunden, ein Tor des gegnerischen Teams verhindert oder eine offensichtliche Torchance vereitelt wird, ist er zu verwarnen oder des Feldes zu verweisen.
- Jedes Vergehen, das einen aussichtsreichen Angriff verhindert oder unterbindet, ist mit einer Verwarnung zu ahnden.
- Ein Spieler, der bei einem Schiedsrichterball den Mindestabstand von 4 Meter nicht einhält, ist zu verwarnen.

## **Regel 14 – Strafstoß**

### **Vergehen/Sanktionen**

- Ein Vergehen des Torhüters bei einem Strafstoß wird nicht geahndet, wenn der Ball nicht ins Tor geht oder einem oder beiden Torpfosten und/oder der Querlatte zurückprallt (ohne dass ihn der Torhüter berührt), es sei denn, das Vergehen hat den Schützen eindeutig gestört.
- Führt das Vergehen des Torhüters zu einer Wiederholung des Strafstoßes, wird der Torhüter für das erste Vergehen während des Spieles ermahnt und für jedes weitere verwarnt.

Bei einem gleichzeitigen Vergehen des Torhüters und des Schützen wird nur der Schütze bestraft.

#### **§14 Spielberechtigung Jugendfussball**

- In den Spielklassen U16, U15, U14, U13 sind biologisch retardierte Spieler (das sind Spieler, deren biologische Entwicklung mind. 14 Monate verzögert ist) spielberechtigt. Diese Spieler gelten als Spieler der niedrigeren Leistungsklasse (z.B.: retardierter U15 Spieler gilt als U14 Spieler).
- SpielerInnen dürfen gemäß „Plusregelung“ wie folgt eingesetzt werden:  
U18: + 5 Spieler mit 1.1. 2002 der nächsthöheren Spielklasse,  
U17: + 5 Spieler mit 1.1. 2003 der nächsthöheren Spielklasse,  
U16: + 5 Spieler mit 1.1. 2004 der nächsthöheren Spielklasse,  
U15: + 3 Spieler mit 1.9. 2005 der nächsthöheren Spielklasse,  
U14: + 3 Spieler mit 1.9. 2006 der nächsthöheren Spielklasse,  
U13: + 3 Spieler mit 1.9. 2007 der nächsthöheren Spielklasse

#### **§ 27 Ersatzspielerwechsel**

**Im Spieljahr 2020/21 dürfen** pro Spiel bis zu **fünf** Spieler in der regulären Spielzeit ausgewechselt werden, **wobei jedem Verein maximal drei Auswechselgelegenheiten (Spielunterbrechungen)** zur Verfügung stehen. Bei gleichzeitiger Vornahme einer Auswechslung durch beide Vereine gilt dies als jeweils eine Auswechslungsgelegenheit pro Verein. Für den Fall einer Verlängerung steht den Vereinen eine zusätzliche Auswechslungsgelegenheit zu. Zudem gilt, dass ein nicht ausgeschöpftes Kontingent an Auswechslungen und Auswechslungsgelegenheiten während der regulären Spielzeit auf die Verlängerung übertragen wird. Neben den Auswechslungsgelegenheiten während der Spielzeit in der regulären Spielzeit bzw. während der Verlängerung, stehen zur Ausschöpfung des Auswechselkontingents jedenfalls die Halbzeitpause sowie im Falle einer Verlängerung die Pause zwischen der regulären Spielzeit und der Verlängerung sowie die Halbzeitpause der Verlängerung zur Verfügung.

Um den Sicherheitsabstand der Teamoffiziellen sowie der Ersatzspieler von 1 Meter zu gewährleisten, darf neben der Ersatzbank eine zusätzliche Bank aufgestellt werden.

#### **§ 28 Trainercard**

Dem Schiedsrichter ist auch die Trainercard zur Identitätskontrolle vorzulegen. Wird für einen Trainer die Trainercard nicht beigebracht oder verfügt der betreffende Trainer über keine Trainercard, dann muss er dem SR seine Identität durch einen Lichtbildausweis nachweisen. Kann ein Trainer weder eine Card noch einen Lichtbildausweis vorweisen, darf er trotzdem seine Funktion als Trainer ausüben. Der SR hat dies am Spielbericht entsprechend zu vermerken.

Im Nachwuchsbereich, bei Reservespielen und bei Spielen der Frauen Landesliga, Gebietsliga u. Gruppenspielen müssen keine Trainercards vorgelegt werden und es erfolgt auch keine Identitätskontrolle durch den SR.

## Corona Empfehlungen

### Bei den Spielleitungen

Es wurden bereits wegen der Corona-Pandemie zwei Schreiben des StAA-IFAB Spielregeln Schiedsrichterausbildung/Weiterbildung übermittelt. Weitere Maßnahmen sollen unbedingt befolgt werden:

- Die auf den Sportstätten zur Verfügung gestellten „**Desinfektionsmittel**“ für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen.
- Händeschütteln bei den Begrüßungen sind zu unterlassen und der Mindestabstand von 1 Meter muss gewahrt werden.

Für Spiele gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:

- Auf einen Handschlag der beiden Teams mit dem SR und den SRA vor und nach dem Spiel muss verzichtet werden.
- Ersatzspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von 1 Meter zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Wenn notwendig, kann eine zusätzliche Bank neben der Betreuerbank aufgestellt werden, um den Mindestabstand zu gewährleisten.

Nach dem Spiel müssen folgende Maßnahmen eingehalten werden:

- Es darf nur jeweils ein Vereinsvertreter den Onlinespielbericht in der SR-Kabine unterschreiben und der SR muss dabei einen Mindestabstand von 1 Meter einhalten. Weiters wird das Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske empfohlen, wenn sich eine fremde Person in der SR-Kabine befindet.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken darf nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgen.
- Beim Betreten der Kantine bis zum Einfinden am Sitzplatz, ist zu anderen Personen, der nicht zur selben Personengruppe gehören, der Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.

An- und Abreise zu den Spielen:

- Bei gemeinsamer Anreise zum Match, als Team oder zu zweit, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, sind in jeder Sitzreihe nur zwei Personen zu befördern und ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

### Bei den Schiedsrichterbeobachtungen der Regionalliga Ost

- Auf Grund der COVID-19 Vorgaben ist der persönliche Kontakt des anwesenden Beobachters mit dem SR-Team in der Schiedsrichterkabine zu meiden.
- Eine kurze Abstimmung betreffend der korrekten Besetzung und der Analyse nach dem Spiel kann vor dem Spiel im Zuge des Aufwärmens bzw. beim Verlassen des Spielfeldes in Richtung Kabine mit dem SR-Team erfolgen.
- Für das BSK und NOESK gilt grundsätzlich eine telefonische Analyse innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel mit dem SR. Mit den betroffenen Assistenten nur bei gravierenden Unstimmigkeiten (nicht wegen einem unrichtigen Seitenout).
- Das WSK will versuchen eine Analyse im Anschluss an das Spiel an einem geeigneten Ort durchzuführen (Tribüne, abseits von der Sportanlage, etc.).
- Sollte nur ein Mitglied des SR-Teams oder der Beobachter gegen ein persönliches Gespräch sein, so hat die Spielanalyse zwingend telefonisch zu erfolgen.

## Niederösterreich

- Der persönliche Kontakt mit den Spielloffiziellen in der Schiedsrichterkabine ist zu meiden.
- Eine kurze Abstimmung betreffend der korrekten Besetzung und der Analyse nach dem Spiel kann vor dem Spiel im Zuge des Aufwärmens bzw. beim Verlassen des Spielfeldes in Richtung Kabine mit dem SR-Team oder nach dem Spiel erfolgen.
- Grundsätzlich hat eine telefonische Analyse innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel mit dem SR zu erfolgen. Mit den betroffenen Assistenten nur bei gravierenden Unstimmigkeiten (nicht wegen einem unrichtigen Seitenout). Wenn von allen Beteiligten gewünscht, kann eine Analyse im Anschluss an das Spiel an einem geeigneten Ort durchgeführt werden (Tribüne, abseits von der Sportanlage, etc.).
- Sollte ein Mitglied des SR-Teams oder der Beobachter gegen ein persönliches Gespräch sein, so hat dieses Gespräch zwingend telefonisch zu erfolgen.
- Die Form des Analysegesprächs ist unbedingt im BO-Bericht korrekt anzuführen (Ort der Analyse)

## Vollversammlung des NÖSK

Auf Grund der Corona Pandemie musste die für Sonntag, 22. März 2020 in der Sportschule Lindabrunn terminisierte Vollversammlung des NÖSK abgesagt werden. Ein neuer Termin wurde bereits vereinbart und die Vollversammlung findet am

**Sonntag, 20. September 2020 mit Beginn um 09:30 Uhr  
in der Sportschule Lindabrunn, Talleitengasse 15, 2551 Lindabrunn**

statt.

Die von den SR-Gruppen nominierten Delegierten erhalten eine gesonderte Einladung zur Vollversammlung übermittelt.

## Mitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2020/2021

Der Antrag des SchA um 50% Reduzierung des Mitgliedsbeitrages an den Vorstand des NÖFV, wurde bei der Sitzung am 09. Juli 2020 mehrheitlich beschlossen. Der Jahresmitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2020/2021 beträgt daher:

Für Kampfmannschaftsschiedsrichter, AR und Beobachter **€ 50, --**,

für Jugendschiedsrichter und nichtaktive Mitglieder **€ 45, --**.

Wir ersuchen, diesen Betrag **bis 31. August 2020** auf das Konto des NÖ.

Fußballverbandes, 3100 St. Pölten Bimbo - Binder Promenade 1 einzuzahlen.

**IBAN: AT71 6000 0000 0148 9084**

Bei den Regeldiskussionen im August liegen Zahlscheine für die Überweisung des Mitgliedsbeitrages auf.

Die Schiedsrichtercard für 2020/2021 wird in der Farbe „gelb“ hergestellt. Die Zusendung

erfolgt nach Bezahlung des gesamten Mitgliedsbeitrages.

Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird ab dem 01. September 2020 ein Säumniszuschlag von 50% fällig. Sollte der Mitgliedsbeitrag inklusive eines etwaigen Säumniszuschlags nicht bis zum 15. September 2020 zur Einzahlung gelangen, sieht sich der Schiedsrichterausschuss gezwungen, gegen den betroffenen Kollegen durch den Disziplinarausschuss des NÖSK ein Verfahren einzuleiten.

Auf Grund der Reduzierung des Mitgliedsbeitrages durch den SchA, müssen die SR-Gruppen auch den Gruppenbeitrag um 50% reduzieren.

## SR-Ombudsmann

Bei der im Dezember 2019 durchgeführten anonymen Schiedsrichterumfrage wurde auch die Frage gestellt, ob ein neutraler Ombudsmann für SchiedsrichterInnen installiert werden soll. Von den 226 retournierten Fragebögen beantworteten 208 Mitglieder diese Frage. 125 antworteten mit „Ja,“ was 60% ergab und 83 antworteten mit „Nein“- ergab 40%. Bei der Klausurtagung im Jänner 2020 des SchA mit den Gruppenleitern wurden alle Antworten analysiert. Bei der internen Besprechung haben sich die Gruppenleiter mehrheitlich entschieden, einen Ombudsmann für die SRInnen mit Beginn der neuen Funktionsperiode einzusetzen. Dieser soll jedoch nicht aus dem Schiedsrichterbereich, sondern aus dem NÖFV kommen.

Nach Rücksprache mit Präsident Johann Gartner, GF Heimo Zechmeister und den Gruppenleitern fiel die Wahl auf VP Robert Ruzak, welcher auch die Funktion des Vorsitzenden des Sportreferates ausübt.

Ab 15. August 2020 soll für SchiedsrichterInnen die Möglichkeit bestehen, bei Problemen den Ombudsmann zu kontaktieren.

Folgende Vorgangsweise ist einzuhalten:

Bei allgemeinen Problemen eines SR, (z. B.: wegen der Besetzung, wegen der Beurteilung eines Beobachtungsberichtes oder wegen eines DA-Urteiles), ist nach wie vor der Gruppenleiter erster Ansprechpartner.

Kommt es dabei aus Sicht des SR zu keiner positiven Lösung, ist der nächste Ansprechpartner der Gruppenbetreuer der jeweiligen SR-Gruppe.

Kann auch dieser das Problem nicht lösen, ist der SR-Obmann zu kontaktieren.

Wird auch hier keine zufriedenstellende Entscheidung erzielt, ist der Ombudsmann einzuschalten.

Bei Mobbing, rassistischen Äußerungen gegen SRInnen mit Migrationshintergrund, wenn es zu sexistischen oder geschlechtsneutralen Belästigungen kommen sollte, ist sofort mit dem Ombudsmann Kontakt aufzunehmen.

Bei Beschwerden bezüglich Auftreten sowie Verhalten von SRInnen bei Spielleitungen, wo es vom Ankläger zur Einleitung eines DA-Verfahrens kommt, wird der Ombudsmann darüber zeitgleich informiert.

## Nachwuchsreferat

Im Bereich der Neulingsbetreuung gibt es keine Änderungen.

Wir möchten nur nochmals darauf hinweisen, dass der über den betreuten Schiedsrichter verfasste Bericht nach dem Spiel zeitgerecht bis am darauffolgenden Mittwoch 19:00 Uhr an [walter.kravoglsen@gmail.com](mailto:walter.kravoglsen@gmail.com) zu senden ist.

In letzter Zeit wurde dieser vorgegebene Termin nicht immer eingehalten.

## Regionalliga Ost

Im jährlichen Wechsel übernimmt in der Saison 2020/2021 der **Wiener Fußballverband** die Geschäftsführung in der Regionalliga Ost.

Ausschlussberichte, Anzeigen und Meldungen müssen im Onlinesystem verfasst werden. Die Sitzungen des Regionalausschusses sind bei Bedarf jeden Mittwoch ab 16 Uhr in der **Sportschule Lindabrunn**.

Berichte über besondere Vorkommnisse, Ausschlüsse oder Anzeigen sind vom SR spätestens innerhalb von 48 Stunden, bei Sonntagsspielen innerhalb von 24 Stunden in das „Fußball Online“-System einzutragen.

Bei Verhinderung einer klaren **Torchance**, welche zu einer roten Karte führt, muss bei den Regionalligaspielen von den Schiedsrichtern immer ein Ausschlussbericht verfasst werden.

## Vereinslinienrichter bei den Reservespielen

Bei allen Spielen im NÖ. Fußballverband, wo keine neutralen Schiedsrichter-Assistenten besetzt sind – auch im Reserve- Frauen- u. Nachwuchsbewerb – müssen Vereinslinienrichter gestellt werden.

Sollte ein Verein bei einem **Reserve- Frauen- bzw. Nachwuchsspiel** keine geeignete Person zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzspieler als Vereinslinienrichter einzusetzen, obwohl in der Regel 3 – Spieler verankert ist, dass sich die Ersatzspieler während des Spieles (ausgenommen beim Aufwärmen) auf der Betreuerbank aufzuhalten haben.

Bei Kampfmannschaftsspielen ist diese Regelung nicht zulässig. Stellt ein Verein keinen Vereinslinienrichter, ist der Schiedsrichter verpflichtet, eine Meldung an den Verband zu erstatten.

## Eintragungen in den Online-Spielbericht (OSB)

Die Verwarnungssperren in allen Meisterschaftsgruppen in den Kampfmannschaften, erfordern vom Schiedsrichter eine genaue Erfassung der Disziplinkarten im Online-Spielbericht!

Auch alle anderen notwendigen Eintragungen (Spielergebnis, Spielerwechsel und Torschützen) haben nach dem Spiel mit der nötigen Sorgfalt zu erfolgen. Die Aufzeichnungen sind mit den amtierenden SR-Assistenten abzustimmen.

Für diese administrative Tätigkeit muss sich jeder Kollege ausreichend Zeit nehmen. Alle Eintragungen wie: **Ergebnis**, verhängte **Disziplinkarten**, **Spielerwechsel** und die **Torschützen** sind den Vereinsvertretern **vor** dem Unterschreiben mündlich mitzuteilen und von diesen zu kontrollieren.

Es kam immer wieder vor, dass falsche Eintragungen im Onlinespielbericht vorgenommen wurden.

Erkennt der Schiedsrichter nach dem abgeschlossenen Spiel einen Fehler, ist unbedingt mit der Geschäftsstelle des NÖFV spätestens am darauffolgenden Werktag Kontakt aufzunehmen.

Bei Problemen mit dem Onlinesystem ist bei Kampf- und Reservemeisterschaftsspielen die Hotline unter der Telefonnummer

**0676/88906/7000**

zu kontaktieren.

Diese steht eine Stunde vor dem ersten Spiel bis 15 Minuten nach dem letzten Spiel eines

Spieltages - Freitag bis Sonntag bzw. Feiertag - zur Verfügung.

## **Nachwuchsstichtag für Meisterschaft 2020/2021**

Der Nachwuchsstichtag für das kommende Meisterschaftsjahr ist der

**01.01.2002 - U 19**

In den Spielen der Kampfmannschaften (Erste-, 1b- und Reservemannschaften) dürfen Nachwuchsspieler, die am Spieltag das 15. Lebensjahr vollendet haben, eingesetzt werden.

## **Termine Herbstlauf**

### **Organisatorischer Ablauf:**

Für den Herbstlauf wurden folgende Termine fixiert:

RL u. 1. LL **Dienstag, 22. 09. 2020** Eintreffen: 16.30 Uhr **ST. PÖLTEN**

2. LL u. GL **Donnerstag, 24. 09. 2020** Eintreffen: 16.30 Uhr **ST. PÖLTEN**

### **Bestimmungen über den einmal jährlich zu absolvierenden Herbstlauf:**

#### Intervalllauf:

Die zu erbringenden Limits werden bei der nächsten Sitzung des SchA festgelegt.

Keine Sprintbewerbe!

Der Herbstlauf muss von den Schiedsrichtern der Regionalliga, Landesliga 1, Landesliga 2, Gebietsliga sowie Angehörige des Talente- Sichtung- und Landeskader absolviert werden.

## Bundesliga, Talente-, Sichtungungs- und Landeskader

Die abgelaufene Frühjahrsmeisterschaft ist für unsere vier Spitzenschiedsrichter, Markus Hameter, Alan Kijas, Gabriel Gmeiner und Lukas Gnam (leitete nur ein Spiel) positiv verlaufen.

Die SRA Alexander Borucki, Michael Nemetz (war nur 2x im Einsatz), Michael Obritzberger und Maximilian Weiß, konnten bei Ihren Einsätzen überzeugen.

Lukas Gnam beendete am 10. Mai aus persönlichen und familiären Gründen seine Karriere als Elite-Schiedsrichter.

Michael Nemetz gab am 2. Juni seinen Ausstieg als FIFA- und Elite SRA aus persönlichen Gründen bekannt.

Oliver Fluch wurde im Rahmen des ÖFB-SR-Förderkader bei zwei Spielen in der Hypbet 2. Liga beobachtet.

Auf Grund dieser beiden sehr positiven Spielleitungen wurde Oliver Fluch bei der Sitzung des SR-Komitees Bundesliga/Elite am Montag, 03. August 2020 als SR in die 2. Bundesliga aufgenommen.

Somit besteht der Bundesligakader des NÖSK für das Meisterschaftsjahr 2020/21 aus den SR Markus Hameter, Alan Kijas (tipico BL) und den beiden Hypbet 2. Liga SR Oliver Fluch und Gabriel Gmeiner. Als SRA amtieren im Elitebereich Alexander Borucki, Michael Obritzberger und Maximilian Weiß.

Ab Herbst 2020 sind für den den Talente- Sichtungungs- bzw. Landeskader Alfred Czech und Mag. Markus Hameter verantwortlich. Folgende KollegenInn gehören den Kadern an:

### **Talentekader (4):**

POTTENDORFER Marcus (RLO)  
POXHOFER Barbara (RLO)  
RADEV Robert (RLO)  
STÖGERER Johannes (L1-SRA)

### **Sichtungskader (9):**

FREISMUTH Thomas (L2)  
HOLZINGER Daniel (L2)  
SCHINDL Michael (L2)  
CELENKOVIC Nikola (L3)  
AUTHERITH Alexander (L4)  
EDER Tobias (L4)  
FISCHER Maximilian (L4)  
HOCHGATTERER Jakob (L4)  
INAL Ibrahim (L4)

### **Landeskader (6):**

HALEFOGLU Timur (L3)  
GÖKDEMIR Emre (L4)  
LEITNER Florian (L4)  
REITHOFER Andreas (L4)  
WEBER Michael (L4)  
PLEININGER Stefan (L5)

**Am Samstag, 05. September 2020, Beginn 09.00 Uhr  
findet in der Sportschule LINDABRUNN**

ein Seminar für die TK/SK/LK – SchiedsrichterInnen statt, wo sie den Herbstlaufstest sowie einen Regeltest absolvieren müssen.

Die Anzahl der Mitglieder des Sichtungs- und Landeskaders kann sich noch erhöhen, da beim Kaderseminar am 5. September 2020 einige Kollegen für die Aufnahme den Lauf- u. Regeltest absolvieren.

## Regeldiskussionen und Trainingsbefreiung

Eine Abmeldung von der Regeldiskussion ist gemäß Klassifikationsbestimmungen nicht mehr notwendig. Eine Abmeldung wegen einer längeren Verletzungspause entbindet den Schiedsrichter aber **nicht** vom Besuch der Regeldiskussionen.

Da nur mehr 10 Trainings pro Jahr verpflichtend zu absolvieren sind und es den Schiedsrichtern freisteht, in welchem Halbjahr diese besucht werden, ist eine Abmeldung von der Trainingsverpflichtung nicht mehr vorgesehen. In besonderen Härtefällen (Krankheit, Verletzung oder berufliche Verhinderung) entscheidet der SchA fallspezifisch. Hier ist es erforderlich, **schriftlich** zeitgerecht ein Ansuchen zu stellen.

Es kam immer wieder vor, dass Ansuchen rückwirkend von den Kollegen übermittelt wurden. Diese werden in Zukunft nicht mehr berücksichtigt.

Auf Grund des Coronavirus muss bei den Regeldiskussionen (möglichst in der eigenen Gruppe) ein Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden. Händeschütteln bei den Begrüßungen sind zu unterlassen. Es wird auch empfohlen, eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen.

Die Regeldiskussion der SR-Gruppe Baden am Mittwoch, 19. August 2020 mit Beginn um 19:30 Uhr findet in der Sportschule in Lindabrunn im Konferenzsaal statt, um die Coronabestimmungen einhalten zu können.

## Administration

Aussendungen werden wie bisher sowohl auf die angegebene private Mailadresse, als auch zur Sicherheit im OSB-Postfach hinterlegt. Daher wird erneut darauf hingewiesen, dass die Einsicht im Online-Postfach wichtig ist. Es gibt in Zukunft keine Ausreden mehr, dass ein Schriftstück (wie z.B. DA-Urteil) nicht zugesandt wurde.

## Schiedsrichter - Disziplinausschuss

Bei Nichterscheinen oder kurzfristigen Abmeldungen zu Meisterschafts- bzw. Freundschaftsspielen werden ausschließlich Strafen verhängt. Bei Nichteinhaltung wird, wie in der ÖFB Schiedsrichterdisziplinarordnung verankert, vorgegangen.

Schiedsrichterkollegen, welche Spiele ohne Genehmigung des NÖSK-Besetzungsreferates leiten, machen sich strafbar. Bei nicht entsprechender Einhaltung dieser Vorgabe ist mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen.

In letzter Zeit mussten wir feststellen, dass Ausschlussberichte per E-Mail an den NÖFV übermittelt wurden. Dies ist nicht gestattet. Die Ausschlussberichte müssen **ausschließlich** im Onlinesystem verfasst werden. Bitte auf das Zeitfenster achten, welches 72 Stunden ab Spielbeginn des Matches beträgt und es nur in diesem Zeitraum möglich ist, den Bericht im Onlinesystem zu verfassen.

Vorladungen zum Strafausschuß bzw. Protestsenat sind unbedingt Folge zu leisten. Können SRInnen dieser aus beruflichen Gründen nicht nachkommen, ist umgehend nach Erhalt der Einladung mit der Geschäftsstelle des NÖFV und SR-Obmann Alois Pemmer Kontakt aufzunehmen. Wer zu einer Vorladung unentschuldigt nicht erscheint, muss mit einem DA-Verfahren rechnen.

Werden Geldstrafen nicht bezahlt, kann dies zum Ausschluss aus dem NÖSK führen. Schade, wenn der Grund nur eine Schlaperei war. Daher bitte die Benachrichtigungen per Mail und im Onlinepostfach wahrnehmen.

## Anfragen des Kollegiums

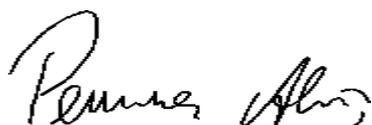
Obmann Alois Pemmer steht den Mitgliedern des Kollegiums für Anfragen unter der Telefonnummer 0676/886763108 und in dessen Abwesenheit Obmann-Stellvertreter Josef Brandstötter 0676/889063010 zur Verfügung. Fallweise ist der Obmann an einem Donnerstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des SchA anzutreffen.

Wir bedanken uns bei allen KollegenInnen sehr herzlich für ihre Leistungen bis zum Abbruch der Meisterschaft.

Für die bevorstehende Herbstmeisterschaft wünschen wir alles Gute und viel Erfolg. Wir ersuchen um exakte Einhaltung der Vorgaben und Bestimmungen.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen  
Obmann:

Schulungs- und Regelreferent:



Alois PEMMER



Günther FUCHS

### Anhänge :

Jugendstichtage für 2020/2021  
Termine für die Regeldiskussionen Herbst 2020

